

Dezernat 7 Soziales

Prüffeld: Soziales						
Seite	F E H	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zustän- digkeit	Ergebnis der Prüfung der Hand- lungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
14	F	Im Haushaltskonsolidierungsprogramm wurden mögliche Einsparziele aufgezeigt. Die Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen bedarf einer intensiven Steuerungsunterstützung, da verschiedene Aufgaben und Einheiten innerhalb der Eingliederungshilfe betroffen sind.	FB 71, 72,73	Die Ziele der HH-Konsolidierung wurden umgesetzt.	Ein Betrag von 51,25 Mio. € wurde im Haushalt 2011 aufwandsmindernd gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.	
18	E	Eine ganzheitliche Lösung zum Abbau der zahlreichen Schnittstellen sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.	Stabs- stelle 70.20	Die IT-Strategie sieht den Abbau der Schnittstellen sukzessive vor. Erste Schnittstellen sind bereits abgeschaltet, weitere Maßnahmen sind in Planung.	Durch den Abbau der Schnittstellen werden Kosteneinsparungen im IT-Budget erwartet.	
22	E	Im Rahmen des bereits bestehenden Schulungskonzeptes sollten alle Fallmanager in regelmäßigen Abständen geschult werden. Hierzu können hausinterne Schulungen von externen Referenten dienen, auch wären gemeinsame Schulungen mit den Mitarbeitern des Schwester-	Stabs- stelle 70.30	Die Reihe der Fachbezogenen Fortbildungen (Schwerpunkte: Richtige Bedarfsermittlung / Sozialhilferecht) wird weitergeführt. Das Fallmanagement	Der Aufwand für die Fortbildungsreihen kann noch nicht genau beziffert werden; dieser wird zurzeit erhoben.	

Dezernat 7 Soziales

Prüffeld: Soziales						
Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					

		<p>verbandes effizient. Neben der inhaltlichen Schulung über alle Aspekte des gesetzlichen Nachrangs sollten auch Schulungen zur Moderationsfähigkeit im Rahmen der Hilfeplankonferenz erfolgen. Bei den Konferenzen handelt es sich zwar nicht um „Entscheidungsgremien“, da sie der Entscheidungsfindung für den Mitarbeiter des Landschaftsverbandes dienen, der Ablauf der Konferenzen ist für die Entscheidung jedoch von erheblicher Bedeutung und in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen.</p>		<p>wird durch den MPD intensiv in der Handhabung des IHP3 geschult. Weiterhin führt der MPD zielgerichtete und laufend Schulungen zur Handhabung des IHP 3 für Hilfeplaner und FallmanagerInnen durch (Ausfüller trifft Auswerter). Diese Schulungen werden fortlaufend weiterentwickelt und neuen Erkenntnissen angepasst.</p>		
24	E	<p>Auch wenn den Fallmanagern die grundsätzlichen Rahmenbedingungen vorgegeben sind, sollte unabhängig hiervon bei der Hilfeplankonferenz insbesondere sichergestellt werden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zu gewährenden Hilfeleistungen 	FB 73	<p>Weiterentwicklung der HPK als Fachgremium zur Beratung schwieriger und komplexer Unterstützungsbedarfe bei gleichzeitiger</p>	<p>Keine Die Ergebnisse des Modellprojektes und der Rahmenvereinbarung mit der Wohlfahrtspflege sind abzuwarten</p>	

Dezernat 7 Soziales

Prüffeld: Soziales						
Seite	F E H	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zustän- digkeit	Ergebnis der Prüfung der Hand- lungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme

		<ul style="list-style-type: none"> genau definiert und dokumentiert werden, im Rahmen von Folgeanträgen die bisherige Entwicklung anhand der kleinteilig definierten Hilfen überprüft wird (Zielerreichung), eine klare Trennung zwischen den Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer Leistungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Betreuer) vorgenommen wird, bei veränderten Bedingungen die Fachleistungsstunden konsequent angepasst werden und Zeitdruck innerhalb der Hilfeplankonferenz nicht dazu führt, dass Details zu den einzelnen Anträgen nicht in dem erforderlichen Umfang besprochen werden können. 		<p>quantitativen Entlastung, siehe auch Ausführungen zu Ziffer 22, weiterhin Modell Rhein-Kreis- Neuss, (LVR-Vorlage 13/1678). Das Hilfeplanverfahren IHP 3 wird konsequent weiterentwickelt, siehe Vorlage 13/1707</p> <p>Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der Wohlfahrtspflege zur Zukunft der Eingliederungshilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Differenzierung und Definition des Leistungsangebots durch Einführung Leistungsmodule Service, Hinter- 		
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

Dezernat 7 Soziales

Prüffeld: Soziales						
Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					

				grunddienst. • Zielerreichung wird im IHP3 aufgeführt Externe Evaluation des Modells Rhein-Kreis-Neuss (LVR-Vorlage 13/1707)		
25	F	Hinsichtlich der Möglichkeit eines fachlichen Diskurses ist die Zusammensetzung der HPK mit der Teilnahme der Leistungsanbieter, deren fachliche Kompetenz die HPK aufwerten kann, sicher sinnvoll. Es ist aber nicht auszuschließen, dass der fachliche Diskurs durch die divergierenden ökonomischen Interessen überlagert wird.	FB 73	S. Ausführungen zu Ziffer 22		
25	E	Der LVR sollte die Teilnahme der Leistungsanbieter an der HPK kritisch überdenken, sofern es nicht sicherzustellen ist, dass deren ökonomische Interessen in einer transparenten Weise von fachlichen Erörterungen getrennt werden.	FB 73	Modell Rhein-Kreis-Neuss, LVR-Vorlage 13/1678: in 2011 Einführung der Anbieterneutralen (Erst-)Beratung von	Keine Die Ergebnisse des Modellprojektes sind abzuwarten	Die GPA hat nach eigenen Angaben lediglich an 4 Hilfeplankonferenzen bei beiden Landschaftsverbänden teilgenommen (S. 24 des Prüfberichtes Sozi-

Dezernat 7 Soziales

Prüffeld: Soziales						
Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					

				leistungssuchenden Personen und Erstellung der IHP3 im Rhein-Kreis Neuss durch IHP3 Berater/-innen. Hierdurch Stärkung der HPK als beratendes Fachgremium in komplexen und schwierigen Fällen Siehe auch LVR-Vorlage 13/1707: weitere Modellregionen Alle Modellregionen werden extern evaluiert unter Einbeziehung der Empfehlungen		ales)- diese Menge ist nach Ansicht des Fachdezernates zu gering, um hieraus „allgemeingültige“ Erkenntnisse abzuleiten
27	F	Träger der KoKoBe sind im Wesentlichen Verbünde mehrerer Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe (Leistungsanbieter), wodurch die Abhängigkeit von	Stabsstelle 70.30	Zielvereinbarungen mit den KoKoBe's verpflichten zur Trägerneutralität. Eine Über-		

Dezernat 7 Soziales

Prüffeld: Soziales						
Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					

		einem einzelnen Leistungsanbieter vermieden wird und möglichst alle Anbieter der Region in die Aufgabenerfüllung eingebunden werden. Die KoKoBe erfüllen mit dieser Konstruktion allerdings nicht den Anspruch einer grundsätzlich träger-unabhängigen Beratungsinstanz.		prüfung erfolgt in regelmäßigen Zielerreichungsgesprächen Siehe auch Ausführungen zu Punkt 25 (Modellprojekt RKN).		
28	F	Die in den Richtlinien des LVR zur Förderung der KoKoBe definierten umfangreichen Leistungen können von den KoKoBe derzeit nicht in Gänze umgesetzt werden. Mit der personellen Ausstattung bei derzeitigen Leistungsumfang und -angebot ist es z.B. nicht möglich, den Auftrag der Beratung und Unterstützung bei der Hilfeplanung über den Personenkreis hinweg zu erbringen, die sich aus eigener Initiative an die KoKoBe wendet. Angesichts des finanziellen Aufwands für die KoKoBe in Höhe von ca. 4,5 Mio. Euro sollte kritisch hinterfragt werden, welche der in den Richtlinien beschriebenen Aufgaben hinsichtlich der zu erreichenden Ziele mit	Stabsstelle 70.30	Aus der Sicht des Fachdezernates arbeiten KoKoBe und SPZ entsprechend den jeweiligen Förderrichtlinien.		Es wird der Eindruck erweckt, dass die KOKOBE und SPZ ausschließlich und „mit großem finanziellen Aufwand“ zur Förderung der Ambulantisierung eingerichtet wurden. Das aus den Förderrichtlinien hervorgehende Aufgabenspektrum wird damit unzulässig verkürzt.

Dezernat 7 Soziales

Prüffeld: Soziales						
Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					

		dem vorhandenen Personal mit Vorrang zu erledigen sind, da sie z.B. im Sinne der Zugangssteuerung oder der Umsetzung des Vorranges offener Hilfen von besonderer Bedeutung sind.				
30	F	Ein Beratungsangebot, bei dem allen Leistungsberechtigten eine von ihrer aktuellen Lebens- und Betreuungssituation unabhängige Beratung zukommt (also auch z.B. den Bewohnern von Wohnheimen), existiert nicht. Mir der modellhaften Unterstützung von IHP-Beratern in den KoKoBe und SPZ soll das Beratungsangebot auf alle Leistungssuchenden ausgeweitet werden.	Stabsstelle 70.30, FB 72,73	Aus der Sicht des Fachdezernates arbeiten KoKoBe und SPZs entsprechend den jeweiligen Förderrichtlinien. Die Verwirklichung weitergehender Ziele entsprechend dem Hinweis der GPA wäre mit zusätzlichem personellen Aufwand und den entsprechenden Kosten verbunden. Siehe auch Ziffer 29 und Spalte Bemerkungen.		Die GPA empfiehlt die Aufgaben der KoKoBe (und SPZ) kritisch zu hinterfragen und ggf. die politisch beschlossenen Förderrichtlinien anzupassen oder zu priorisieren und als Standard die anbieterneutrale Erstberatung kosten bzw. stellenneutral dort einzurichten. (S. 4f der Synopse im Stellungnahmeverfahren und S. 30 des Prüfberichtes Soziales). Andererseits stellt die GPA fest, dass die KoKoBe nicht den Anspruch einer grundsätzlich

Dezernat 7 Soziales

Prüffeld: Soziales						
Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					

						trägerunabhängigen Beratungsinstanz erfüllen (S. 27 des Prüfberichtes Soziales).
30	E	Der LVR sollte die Konzeption und Organisation der KoKoBe analysieren und durch Vereinbarungen darauf hinwirken, dass sich das Leistungsangebot im Wesentlichen auf Beratungsleistungen von Leistungssuchenden erstreckt. Es sollte erreicht werden, dass im Vorfeld einer Antragstellung ein Beratungsgespräch in einer KoKoBe oder in einem SPZ Standard wird und die Mitarbeiter der KoKoBe als unabhängige Berater die Antragsteller im Hilfeplanverfahren unterstützen.	Stabsstelle 70.30, FB 72,73	s. oben	Keine. Die Ergebnisse des Modellprojektes sind abzuwarten	Die Umsetzung dieser Empfehlung würde eine Änderung der Fördergrundlagen und damit einen entsprechenden politischen Beschluss erfordern. Bevor hierüber entschieden wird, erfolgt im Modellprojekt Rhein-Kreis-Neuss und in weiteren Modellregionen die Erprobung und externe Evaluation (LVR-Vorlagen 13/1678 und 13/1707)

Dezernat 7 Soziales

Prüffeld: Soziales						
Seite	F E H	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
37	E	Bei der Gewährung von öffentlichen Mitteln ist insbesondere im Rahmen der Sozialleistungen weiterhin auf eine Realisierung von Erträgen bei der Vermögens- und Unterhaltsüberprüfung zu achten.	FB 71,72,73	Die Handlungsempfehlung ist sowohl organisatorisch als auch fachlich im Dezernat implementiert (Aufbau einer separaten Einnahmesachbearbeitung). Dies wirkt sich laufend in der Ertragsentwicklung aus.	Die Erträge einschließlich der erwarteten Steigerungen werden im Haushalt berücksichtigt bzw. eingestellt.	
53	E	Nach der pauschalen Entgelterhöhung in 2009 von 4,95 Prozent sollten im Rahmen der Verhandlungen mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege die in den Haushaltskonsolidierungsprogrammen aufgeführten Einsparpotenziale umgesetzt werden. Wie vorgesehen sollten neben der Absenkung der Vergütungssätze auch die Leistungsstandards auf den Prüfstand gestellt werden.	FB 72,73	Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der Wohlfahrtspflege zur Zukunft der Eingliederungshilfe in NRW: 1. Realisierung von Behandlungspflege nach § 37 SGB V in Einrichtungen der Eingliederungshilfe.	Erwarteter Mehraufwand für den Haushalt 2012 : ca. 14,6 € Erwarteter Mehraufwand für den Haushalt 2013 : ca. 33 € (einschließlich der stationären Wohnleistungen nach § 67 SGB XII, ohne Leistungen zur Beschäftigung in einer WfbM)	Bei den Verhandlungen war der Tarifabschluss 2012 für den öffentlichen Dienst (3,5 % ab 1.3.2012, weitere 1,4 % ab 1.1.2013, weitere 1,4% ab 1.8.2013) zu berücksichtigen. Ergebnis ist eine Erhöhung der Grund- und maßnahmenpauschale ab 01.07.2012 um 2,6% und ab

Dezernat 7 Soziales

Prüffeld: Soziales						
Seite	F E H	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
				2. Einrichtungsbezogene Modelle zur Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur für Leistungsberechtigte mit hohem pflegerischen Unterstützungsbedarf. 3. Dreijahresprojekt zur Schaffung der erforderlichen Strukturen, um die vollen Pflegesachleistungen zu realisieren.	Hinzu kommen noch ausstehende Einzelverhandlungen für stationäre Wohneinrichtungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht abgeschlossen waren.	01.01.2013 um weitere 1,6 % sowie eine Erhöhung der Vergütung der Fachleistungsstunde auf 51,50 € zum 01.07.2013 und 52,30 € zum 01.04.2013; Laufzeit der Vereinbarung: 1.7.2012 bis 28.02.2014.
59	E	Der LVR sollte die deutlich höheren Steigerungen der Aufwendungen je Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen vom Jahr 2008 nach 2009 genauer untersuchen.	Stabsstelle 70.10	Die steigenden Aufwendungen im Ambulant betreuten Wohnen in 2009 sind zum einen auf die Entgelterhöhungen für die Fachleistungsstunden zum 01.01.2009 um 5,053% zurückzuführen.	keine konkreten HH-Auswirkungen	

Dezernat 7 Soziales

Prüffeld: Soziales						
Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					

				<p>ren. Ein weiterer Grund für die steigenden Aufwendungen sind die steigenden Fallzahlen im Bereich des ambulant betreuten Wohnens. Hier trägt das schon vor 2009 kontinuierlich verfolgte Ziel, auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf eine ambulant betreute Wohnform zu ermöglichen, zu einem Anstieg der durchschnittlichen Aufwendungen/Fall bei.</p>		
--	--	--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

Dezernat 7 Soziales

Prüffeld: Soziales						
Seite	F E H	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zustän- digkeit	Ergebnis der Prüfung der Hand- lungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
62	E	Zur Verselbstständigung der behinderten Menschen und aus finanziellen Gesichtspunkten ist der ambulant betreute Bereich weiter zu stärken und ein Wechsel von stationärer Betreuung in die ambulant betreute Wohnform weiter zu fördern. Auch wenn in den vergangenen Jahren viele Leistungsberechtigte aus der stationären in die ambulante Wohnform wechseln konnten, so sind noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Sowohl die weitere Überprüfung des bestehenden Fallbestandes als auch die Förderung von Neufällen hin zur betreuten Wohnform können mit dazu beitragen, die durch die Steigerung der Leistungsdichte bedingte Kostensteigerung etwas abzumildern.	FB 73	Umsetzung der Rahmenvereinbarung Zukunft der Eingliederungshilfe in NRW sichern: Einführung der Leistungsmodule Service und Hintergrunddienst komplettieren das Angebot an ambulanten Hilfen. Siehe auch LVR-Vorlage 13/1707: Optimierung der wesentlichen Steuerungsaktivitäten	Die Auswirkungen können (noch) nicht beziffert werden.	
70	E	Der LVR sollte weiter an seinem Ziel arbeiten, die niedrigeren Entgeltsätze des LWL zu erreichen. Die Reduzierung dieser Sätze wirkt sich direkt auf den Fehlbetrag aus und würde das Kennzahlenergebnis	FB 72	Das Ziel der Angleichung der Entgelte an das „LWL-Niveau“ wird bei allen Entgeltverhandlungen mit den	Die Entgeltvereinbarung über die Entgelte für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen befindet sich noch im Un-	

Dezernat 7 Soziales

Prüffeld: Soziales						
Seite	F E H	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme

		„Fehlbetrag je Leistungsberechtigten“ deutlich reduzieren und näher an die Werte des LWL heranführen.		rhein. WfbM berücksichtigt und sukzessive umgesetzt. Einen wesentlichen Beitrag hierzu hat die im Jahr 2011 abgeschlossene Entgeltvereinbarung zur Teilzeitbeschäftigung geleistet.	terschriftenverfahren. Erwarteter Mehraufwand für 2012 : ca. 3,9 Mio. € Erwarteter Mehraufwand für 2013 : ca. 6,8 Mio. €.	
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--